

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **25.07.2019**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Gramalla Alfons

Gemeinderäte:

Egner Konrad

Geiß Gerhard

Nickl Johann

Prem Alois

Ritzinger Christian

Schmid Max

Schwankl Robert

Stallinger Wolfgang

Stetter Georg

entschuldigt

Weber Thomas

Weinmann Robert

Wenzel Beate

Schriftführer:

Hunger Manfred

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

2. Kündigung des Stromkonzessionsvertrages und Ausschreibung der Stromkonzession

Die Gemeinde Grattersdorf hat mit E.ON Bayern einen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, der noch bis zum 30.09.2023 gültig ist. Die nunmehr zuständige Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, ist an die Gemeinde Grattersdorf mit dem Wunsch herangetreten, den bestehenden Stromkonzessionsvertrag vorzeitig mit Ablauf des 31.07.2021 einvernehmlich zu beenden. Grund hierfür ist, dass die Bayernwerk AG in den nächsten Jahren im Bereich von Grattersdorf größere Investitionen plant. Um hier Planungssicherheit zu erhalten, soll der bestehende Vertrag vorzeitig beendet und ein neuer Konzessionsvertrag geschlossen werden.

Für die vorzeitige Beendigung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Neuvergabe der Konzession ist im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten öffentlich bekanntzugeben. Interessenten können sich in diesem Zeitraum um die Konzession bewerben, die notwendigen Netzunterlagen anfordern und die erforderlichen Nachweise Ihrerseits vorlegen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird sich als bisheriger Konzessionsnehmer wieder um die Stromkonzession bewerben.

Sofern mehrere Interessentenbewerbungen vorhanden sind, müssen diese geprüft und bewertet werden. Hierzu ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs erforderlich. Diese Prüfung erfolgt durch einen externen Anbieter. Dies kann u.a. der kommunale Prüfungsverband sein.

Die bisherige Vereinbarung entsprach dem Musterkonzessionsvertrag Strom. Es ist vorgesehen, dass der aktuelle Strom-Musterkonzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer abgeschlossen wird. Der Musterkonzessionsvertrag ist zwischen dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft abgeschlossen worden.

Mit dem aktuellen Mustervertrag ist die für Kommunen derzeit rechtlich einwandfreie, günstigste und beste Regelung gewährleistet. Die vorzeitige Beendigung bringt sicherlich einen vorzeitigen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich, der jedoch spätestens 2020 ebenfalls entstehen würde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger muss gemäß Bay. Gemeindetag mindestens 3 Jahre vor dem Strom-KV-Ende erfolgen. Auch müssten erforderliche Investitionen durch den aktuellen Konzessionsnehmer im Stromnetz müssen zeitlich nicht verschoben werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich neben der Bayernwerk Netz GmbH kein weiterer Interessent für die Stromkonzession bewerben wird. Es ist dann rechtlich möglich, dass mit dem einzigen Interessenten der Stromkonzessionsvertrag ab 01.08.2021 unverzüglich abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat kann, sofern nur ein Bewerber für den Stromkonzessionsvertrag vorhanden ist, dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, den Vertrag ohne weitere Beteiligung des Gemeinderates abzuschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grattersdorf beschließt, dass der bestehende Stromkonzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, mit Ablauf des 31.07.2021 vorzeitig beendet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die formellen Schritte für den Abschluss einer neuen vertraglichen Regelung mit einem Konzessionsnehmer in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grattersdorf ermächtigt den Bürgermeister weiter, sofern für die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages nur ein Bewerber vorhanden sein sollte, den aktuellen Musterstromkonzessionsvertrag mit diesem Bewerber abzuschließen. Eine nochmalige Beschlussfassung des Gemeinderates ist bei nur einem Bewerber nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

3. Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

a) Liebl Norbert – Neubau eines Geräteschuppens in Ernading

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

b) Egner Thomas – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Konrading

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

c) Raster Karin – Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Konrading

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen auch zur Überschreitung des Satzungsbereiches

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

d) Wieninger Markus – Neubau einer Doppelgarage in Grattersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

e) Gartner Michael – Teilabbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes, Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienhaus durch Anbau sowie Erweiterung des bestehenden Reifenservicebetriebes um ein Reifenlager in Furth

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

Der Bürgermeister informiert über inzwischen genehmigte Bauvorhaben.

4. Bilanz 2018 vhs Deggendofer Land e.V.

Der Gemeinderat wird über den Jahresabschluss 2018 informiert, der mit einer Bilanzsumme von 509.631,77 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 6.939,31 Euro abschließt. Der Verlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Bilanz 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

5. Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Liebmannsberg

Der Gemeinderat wird über drei Anträge auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bei Liebmannsberg informiert. Die Antragsteller sind mit dem Vorschlag der Gemeinde einverstanden, an einen noch zu errichtenden Übergabeschacht mit einer Privatleitung anzuschließen.

Der Gemeinderat bestätigt den bereits gefassten Beschluss zur Gestattung der Anschlüsse. Voraussetzung ist die Verlegung der Privatleitung nach dem Stand der Technik.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Der Vorschlag einer geänderten Verkehrsregelung im Bereich der Einmündung Eichenweg / Auguste-Winkler-Straße ist aufgrund des dortigen Feuerwehrgerätehauses zulässig.
- Nach Rücksprache mit dem Bestattungsunternehmen ist die Anlage eines Urnenfeldes sinnvoll. Laut Bestatter sollten beim alten Friedhof nur noch Urnenbestattungen durchgeführt werden.
- Die Baumaßnahmen Kanal- und Wasserleitung im Bereich Mooswiesstraße und Ortsbereich Ernading sind fertiggestellt.
- Information über ein Gespräch mit der Leserbriefschreiberin zum Sachverhalt Bürgerzentrum.
- Information über die Abrechnung des Baugebiets „ehemaliges Schulsportgeländes und Spielplatz“.

7. Anfragen

Gemeinderat Stallinger erkundigt sich zur Ausschreibung eines ILE-Managers. Laut Bürgermeister liegen aktuell zwei Bewerbungen vor.

Gemeinderat Schwankl verweist auf Aufbesserungen einer Querrinne und Straßenausbesserungen im Bereich Neufang.

Gemeinderat Nickl teilt mit, dass der Kindergarten derzeit keine weiteren Kinder mehr aufnehmen könne.

Bürgermeister Gramalla teilt mit, dass eine Erweiterung des Kindergartens in der weiteren Planung berücksichtigt würde.

Gemeinderat Egner informiert über die Sanierungsbedürftigkeit des Forstweges, der von der Büchelsteinerstraße abzweigt. Speziell ist im Bereich der Wendepalte eine Ausbesserung erforderlich.

Gramalla, Sitzungsleiter

Hunger, Niederschriftsführer